

Ausschnitt aus der Norddeutschen Rundschau
vom 26.10.1989

**Bekanntmachung Nr. 99 des Amtes Itzehoe-Land
für die Gemeinde Mehlbek**

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Mehlbek
für das Gebiet „Ohlenkamp“

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14. März 1989 als
Satzung beschlossens Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Mehlbek für
das Gebiet „Ohlenkamp“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und
dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises
Steinburg vom 31. Mai 1989, Aktenzeichen: 614-6120-03-V.12-153,
genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am 27. Oktober 1989 in Kraft. Jedermann kann
den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem
Tag in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in Itzehoe, Karlstraße 2,
Zimmer 20, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt
Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauBG
bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn
Sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich
gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der
Abwegung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit
dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend
gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder
den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB
über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche
für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen
Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen
wird hingewiesen.

Itzehoe, 26. Oktober 1989

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Lunge

Die Übereinstimmung der vor-/umstehenden
Abschrift/Ablichtung mit dem Original

wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die Beglaubigung dient der Vorlage beim
Landrat des Kreises Steinburg

Itzehoe, den 27. Okt. 89

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher



[Handwritten signature]